

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation betreffend Auswirkungen des künftigen Finanzausgleichs, eingereicht von Gemeinderat M. Wenger (FDP)

Am 5. Februar 2011 reichte Gemeinderat Markus Wenger namens der FDP-Fraktion folgende Dringliche Interpellation ein:

"Im Mai 2011 wird über die Höhe des künftigen Finanzausgleichs abgestimmt. Der Finanzausgleich für Winterthur soll entweder Fr. 86 Mio. oder nur Fr. 65 Mio. betragen. Wird der reduzierte Satz angenommen stellen sich folgende Fragen:

1. *Welches sind die Folgen für das Budget der Stadt Winterthur für 2012 und die nachfolgenden Jahre.*
2. *Welche Massnahmen zur Verbesserung der Einnahmen sieht der Stadtrat vor.*
3. *Welche Massnahmen zur Kosten-/Aufwandreduktion sieht der Stadtrat vor."*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Damit alle Gemeinden im Kanton Zürich ihre Aufgaben wahrnehmen können, und damit die Steuerbelastung in allen Zürcher Gemeinden akzeptabel bleibt, braucht es einen fairen Finanzausgleich. Auch der Standortwettbewerb zwischen den Gemeinden funktioniert nur mit einem gerechten Finanzausgleich. Das heutige, über 40-jährige Gesetz ist überholt, unübersichtlich und schafft falsche Anreize sowie unnötigen Verwaltungsaufwand. Es muss deshalb dringend ersetzt werden.

Der Kantonsrat hat am 12. Juli 2010 mit 134 zu 6 Stimmen bei 9 Enthaltungen ein neues, ausgewogenes und gerechtes Finanzausgleichsgesetz beschlossen.

Der neue Finanzausgleich ist klar, transparent, gut planbar und einfach in der Anwendung. Er stärkt die Gemeindeautonomie und unterstützt den sparsamen Umgang mit den Steuergeldern. Er sorgt für einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land, zwischen armen und reichen Gemeinden und zwischen Zentren und Randgebieten.

Der Kanton Zürich ist auf die beiden Zentren Zürich und Winterthur angewiesen. Sie bieten wertvolle Arbeitsplätze, erbringen wichtige Leistungen für Sicherheit, Soziales und Kultur und tragen deshalb entsprechend grosse Lasten für den ganzen Kanton. Diese Zentrumslasten sollen deshalb angemessen abgegolten werden.

Die Stadt Winterthur trägt seit Jahren eine hohe Steuerlast und hat ihre Sparanstrengungen mit den einschneidenden Sanierungsprojekten der letzten Jahre (win.03 und HS07) bewiesen und in die Tat umgesetzt. Es fehlten Mittel für den ordentlichen Unterhalt der Infrastruk-

tur wie zum Beispiel für Schulhäuser und andere öffentliche Gebäude und wichtige Investitionsvorhaben konnten nicht realisiert werden (neue Schulbauten, Masterplan Bahnhof, Polizeigebäude, Sportanlage etc.).

Die vom Kantonsrat verabschiedete Gesetzesvorlage erhöht richtigerweise den Zentrumslastenausgleich für die Stadt Winterthur gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag um rund 11 Mio. Franken. Diese Anpassung ist für die Stadt Winterthur entscheidend und veranlasst den Stadtrat, den neuen Finanzausgleich zu befürworten. Auch mit dem vom Kantonsrat verabschiedeten Zentrumslastenausgleich bleibt die finanzielle Lage der Stadt Winterthur schwierig aber in einem Rahmen, der mit den entsprechenden Anstrengungen lösbar sein wird. Unter dem Strich erhält die Stadt Winterthur mit dem neuen Finanzausgleich in etwa gleich viel Geld wie bereits heute.

Die vom Kantonsrat erarbeitete Gesetzesvorlage ist ausgewogen und trägt den Bedürfnissen von Gemeinden und Bevölkerung Rechnung. Die finanzstarken Gemeinden werden gegenüber der Vorlage des Regierungsrates um 20 Mio. Franken entlastet.

Gegen die Höhe des Zentrumslastenausgleichs für die Städte Zürich und Winterthur ist - ohne stichhaltigen Grund und ohne jeden Nutzen für die übrigen Gemeinden - das Referendum ergriffen worden. Eine Annahme des Referendums würde die Höhe des Zentrumslastenausgleichs für Winterthur von 86 Mio. um 21 Mio. auf 65 Mio. Franken senken. Das entspricht gut acht Steuerprozenten. Eine Annahme der Referendumsvorlage würde das finanzielle Gleichgewicht im Kanton Zürich empfindlich stören und die Städte Zürich und Winterthur in ihrer Entwicklung stark schwächen. Dies hätte in der Folge auch negative Konsequenzen für den ganzen Kanton. Höhere Steuern und langfristige Defizite wären nicht zu umgehen.

Der Winterthurer Stadtrat setzt sich daher vehement für die kantonsrätliche Vorlage ein, die von fast allen Parteien getragen wird und einen für alle Gemeinden und den Kanton annehmbaren Kompromiss darstellt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Welches sind die Folgen für das Budget der Stadt Winterthur für 2012 und die nachfolgenden Jahre."

Die Stadt Winterthur hat mit den beiden Sanierungsprogrammen win.03 und HS07 bereits eine Verbesserung ihres Finanzhaushaltes um jährlich wiederkehrend 35 Mio. Franken realisiert. Weitere Einsparungen bei den Ausgaben bzw. Steigerungen bei den Einnahmen sind nur mit einem Leistungsabbau oder einer Erhöhung der Steuern und Gebühren zu erreichen.

Eine Erhöhung des Steuerfusses erachtet der Stadtrat als deutliche Schwächung unserer Stadt. Das neue Finanzausgleichsgesetz wird es vielen Gemeinden in unserer Agglomeration erlauben, die Steuerfüsse zu senken. Jede Steuererhöhung würde deshalb die Attraktivität von Winterthur für finanzkräftige Steuerzahlende und Unternehmungen massiv gefährden.

Ein Abbau von Leistungen wäre angesichts des sparsamen und gezielten Einsatzes der städtischen Mittel mit schmerzlichen Eingriffen verbunden und würde die Lebensqualität und Attraktivität von Winterthur spürbar beeinträchtigen.

Eine Annahme des Referendums und eine Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes auf das Rechnungsjahr 2012 hätten für die Stadt Winterthur einen Einnahmenausfall von 21 Mio. Franken zur Folge. Dieser Betrag entspricht gut 8 Steuerprozenten. Da der Budgetierungsprozess bereits in vollem Gang ist, wäre es kaum möglich, diesen Betrag schon auf das Budget 2012 einzusparen. Die fehlende Finanzierung müsste deshalb teilweise über eine Eigenkapitalentnahme und teilweise über eine allfällige Steuerfusserhöhung realisiert werden.

Zur Frage 2:

"Welche Massnahmen zur Verbesserung der Einnahmen sieht der Stadtrat vor."

Es ist eine Daueraufgabe, die Preise und Gebühren auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen. Gebühren und Taxen werden deshalb bereits heute regelmässig überprüft und wenn möglich angepasst. Im Falle eines grösseren Wegfalls von Steuern oder Finanzausgleich müssten die Kostendeckungsgrade von erbrachten Leistungen deutlich erhöht werden, wie zum Beispiel via Preiserhöhungen bei Eintrittsen für Museen und Theater, Bibliotheksgebühren, Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes, Gebühren für die Nutzung von Sportanlagen, beim Sportpass, Baubewilligungsgebühren oder mit der Einführung von Auswärtigentarifen etc. Dies hätte in vielen Bereichen für die Nutzerinnen und Nutzer schmerzliche Eingriffe zur Folge.

Zur Frage 3:

"Welche Massnahmen zur Kosten-/Aufwandreduktion sieht der Stadtrat vor."

Die Effizienzüberprüfung ist ebenfalls eine Daueraufgabe. Bei wegfallenden Einnahmen müsste diese deshalb noch verstärkt werden. Zum Einen müssten die Standards überprüft und wahrscheinlich auch gesenkt werden. Zum Andern müssten aber auch Leistungen eingeschränkt bzw. abgebaut werden. Wahrscheinlich müssten auch die Lohnmassnahmen für das städtische Personal ausgesetzt werden. Nachdem rund 90 % der Leistungen gesetzlich vorgeschrieben sind, kämen vor allem die freiwilligen Leistungen unter Druck. So müssten vor allem in den Bereichen Kultur und Sport vermehrt Leistungen abgebaut werden. Aber auch andere Aufgaben könnten nicht mehr im gleichen Masse erfüllt werden; so könnte zum Beispiel ein Ausbau bei der Stadtpolizei nicht realisiert werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder